



Anlage II zur Betreuungsvereinbarung vom _____

Kindertagespflegeperson

Tageskind

1. Informationspflicht
2. Gesundheitsvorsorge und Hygiene
3. Arztbesuch
4. Haftungsausschluss
5. Absprachen
6. Foto- und Filmaufnahmen
7. Einwilligung zur Datenerhebung in Verbindung mit Abschluss des Betreuungsvertrages (Art. 6a DS-GVO)
8. Kommunikation und Nutzung von Sozialen Medien

1. Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten teilen der Kindertagespflegeperson die Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind.

Name, Adresse	Telefonnummer

Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, sind folgende Personen zu informieren:

Name, Adresse	Telefonnummer

2. Gesundheitsvorsorge und Hygiene

a) Die Erziehungsberechtigten informieren die Kindertagespflegeperson wahrheitsgemäß und vollständig über den Gesundheitszustand des Kindes. Dazu gehören Auskünfte über chronische Erkrankungen, sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen, sowie Allergien und Unverträglichkeiten.

Das Kind hat (bitte ankreuzen, wenn es zutrifft auflisten welche):

- chronische Erkrankungen _____
- gesundheitliche Beeinträchtigungen _____
- Allergien / Unverträglichkeiten

Allergien/Unverträglichkeiten	Reaktion	Erforderliche Maßnahmen



b) Um das Kind und sein Verhalten besser einschätzen und entsprechende Förderangebote machen zu können, ist es sinnvoll, dass die Erziehungsberechtigten die Kindertagespflegeperson über den **Entwicklungsstand** und das Ergebnis der Früherkennungsuntersuchungen (U- Untersuchungen) informieren.

c) Die **Gabe von Medikamenten** sollte nur von den Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Die Kindertagespflegeperson vergibt nur in Ausnahmefällen nach schriftlicher Anweisung eines Arztes Medikamente. Für einen solchen Fall wird der Kindertagespflegeperson eine Vollmacht erteilt. Für jede Medikamentengabe wird eine gesonderte aktuelle Verordnung ausgesprochen und vorgelegt.

d) Ist aufgrund einer **akuten Erkrankung** des Kindes eine Betreuung durch die Kindertagespflegeperson nicht möglich, oder sinnvoll, obliegt den Erziehungsberechtigten die Betreuung. Die Kindertagespflegeperson soll bei einer akuten Erkrankung des Kindes umgehend informiert werden. Liegt ein Befall von Parasiten oder Schädlingen (Würmer/Läuse) beim Tageskind vor, muss die Kindertagespflegeperson ebenfalls umgehend informiert werden. Tritt ein solcher Fall bei einem Kind in der Tagespflege auf, informiert die Kindertagespflegeperson alle Erziehungsberechtigten anonymisiert darüber.

e) Die Kindertagespflegeperson informiert die Erziehungsberechtigten umgehend, wenn sich der Gesundheitszustand des Kindes während der Betreuungszeit verschlechtert bzw. das Kind akut erkrankt, einen Unfall oder eine behandlungsbedürftige Verletzung erfährt. In Notfällen hat die Kindertagespflegeperson die Erziehungsberechtigten sofort zu informieren, sowie ärztliche Hilfe zu veranlassen. (sh. Nr. 3 Anlage II)

f) Die Kindertagespflegeperson ist berechtigt erforderliche **Gesundheitsvorsorgemaßnahmen** beim Kind durchzuführen (z.B. Fieber messen mit einem Stirnthermometer, Auftragen von Sonnencreme)

ja nein

Gesundheitsvorsorgemaßnahme	Durchführung

g) Die Kindertagespflegeperson hält die Räumlichkeiten sauber und beachtet die Grundsätze für die Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege gemäß der Lebensmittelhygiene – Leitlinie des Bundesverbandes für Kindertagespflege¹.

h) Weitere Regelungen zu Gesundheitsfragen:

¹ Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege, zu beziehen über: www.bvkt.de/service/publikationen/die-leitlinie-fuer-eine-gute-



3. Arztbesuch

Arzttermine des Kindes liegen allein in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen die Kindertagespflegeperson in Notfällen, eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend darüber informiert.

Behandelnder Arzt des Tageskindes ist: _____
Name, Anschrift, Telefonnummer

Krankenversicherung des Tageskindes ist:

- Der Impfstatus wird einer Dokumentationshilfe gemäß §20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz dokumentiert.

4. Haftungsausschluss

Die Kindertagespflegeperson übernimmt grundsätzlich keine Haftung für körperliche und geistige Schäden, die das Kind auf Grund allergischer Reaktionen oder sonstiger Unverträglichkeiten o. a. durch – auf Veranlassung und Anweisung der Erziehungsberechtigten verabreichte – Medikamente erleidet.

5. Absprachen

Weitere Absprachen gem. der Betreuungsvereinbarung Punkt 16 werden getroffen:

- Haustiere
- Mitnahme im Pkw
 - Kindersitz wird von den Eltern gestellt
 - Kindersitz ist bei der Kindertagespflegeperson vorhanden
- Benutzung von öffentlichen Spielplätzen, Ausflüge
- Fahrradfahren
- Essen/Allergien
- sonstiges

6. Foto- und Filmaufnahmen

Die Kindertagespflegeperson ist berechtigt, zu Erinnerungs- und Dokumentationszwecken (z. B. Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolio, Bildergalerie u. a.) Fotos und Filmaufnahmen anzufertigen. Eine Veröffentlichung bzw. Benutzung zu Werbe- und Präsentationszwecken ist nur mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich.



Ich bin damit einverstanden, dass die Kindertagespflegeperson Foto-, Film- und Tonaufnahmen von meinem Kind erstellt, elektronisch speichert und für interne Zwecke, z.B. für die Bilddokumentation verwendet.

- Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, dass die Foto-, Film und Tonaufnahmen auch anderen Kindern und Eltern gezeigt werden (z.B. im Rahmen eines Elternabends oder der Bild Dokumentation)
- innerhalb der Kindertagespflegestelle ausgestellt werden.
- nach Rücksprache veröffentlicht werden
- in Printmedien (Zeitschriften, Presse) verwendet werden
- sowie im Internet veröffentlicht werden

Die Verwendung bzw. Veröffentlichung wird durch die Kindertagespflegeperson dokumentiert.

Diese Erlaubnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen nicht weiterverwendet und aus dem Internet entfernt, soweit dies dem Veranlasser möglich ist. Bitte beachten: Bereits über das Internet weiter verbreitete Aufnahmen lassen sich schwer wieder entfernen.

ich möchte grundsätzlich nicht, dass von meinem Kind Foto-, Film- oder Tonaufnahmen erstellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

7. Einwilligung zur Datenerhebung in Verbindung mit Abschluss des Betreuungsvertrages (Art. 6a DS-GVO)

Ich bin über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der DS-GVO informiert worden. Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, meine persönlichen Daten und die meines Kindes entsprechend zu schützen.

Hiermit willige ich in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die meines Kindes und deren Nutzung zum Zweck der Erfüllung des Betreuungsvertrages ein. Ich bin darüber informiert, dass die Einwilligung gegenüber dem Vertragspartner jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.

Die Einwilligung gilt auch für erforderliche Weitergaben sogenannter „Rahmendaten“ an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, soweit hierzu eine gesetzliche Grundlage gegeben ist.

Stehen der Weitergabe schutzwürdige Interessen meiner personenbezogenen Daten oder der meines Kindes entgegen, hat die Weitergabe zu unterbleiben. Mir ist bekannt, dass die Kindertagespflegeperson verpflichtet ist, Personen und Gesundheitsdaten in Bezug auf das Infektionsschutzgesetz zu erheben, zu speichern und ggf. an das Gesundheitsamt weiterzugeben.

Ich wurde über die Verwendung von elektronischen Geräten in der Kindertagespflegestelle, die personenbezogene Daten erfassen können, informiert und bin damit einverstanden.

ja, folgende Geräte: _____

nein

Ort, Datum

Unterschrift Eltern



8. Kommunikation und Nutzung von Sozialen Medien

Zur Kommunikation werden folgende Möglichkeiten genutzt: _____

(z.B. WhatsApp, Email, Telefon oder andere)

Nutzung von WhatsApp oder anderen Messenger-Diensten:

- Die Kommunikation erfolgt auf einer sachlichen Ebene und sollte sich in Maßen halten.
- Zum Schutz Ihrer Kinder, werden keine Fotos über WhatsApp versendet.
- Die Nutzung erfolgt für den Austausch von Terminen und die Weitergabe von allgemeinen Informationen.
- Kündigungen über WhatsApp oder andere Messenger-Dienste sind nicht wirksam und müssen in schriftlicher Form erfolgen.
- Bezüglich individueller Angelegenheiten, möchte ich Sie bitten, mich persönlich anzusprechen.

Erreichbarkeit

Sie erreichen mich auf den o.g. Kommunikationswegen zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag: _____

An Wochenenden und Feiertagen: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte, Person 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte, Person 2

Ort und Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson